

Miszellen

Consensus – consessus Ein Nachtrag zum Streit um Methodius

Von

Heinz Löwe

Die neuere Forschung zur Geschichte des Slavenlehrers Methodius hat den gegen ihn geführten Prozeß (870), seine Verbannung und seine Freilassung auf Betreiben des Papstes Johann VIII. im Jahre 873 vielfach und mit unterschiedlichen Ergebnissen untersucht¹, ohne daß sie angesichts der dürftigen Quellenlage zu einem abschließenden Ergebnis gekommen wäre. Die folgende Untersuchung hat nicht den Ehrgeiz, alle in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen zu beantworten; sie befaßt sich mit der Textkritik und Interpretation eines Briefes, den Papst Johann VIII. an Bischof Anno von Freising schrieb; er ist zu datieren in das Jahr 873, vor September, aber nach den im Mai 873 ergangenen Schreiben an den König Ludwig, seinen Sohn Karlmann, Adalwin von Salzburg, Ermenrich von Passau und Paul von Ancona. Dieser Brief enthält einige wichtige Aussagen über die Gefangenschaft Methods nach dem Regensburger Prozeß von 870.

Die Untersuchung sei begonnen mit einem Satz, von dem aus die Interpretation eine neue Richtung erhalten kann, wenn es der Textkritik gelingt, die strittige Frage nach der richtigen Wiedergabe und dem Sinn eines Wortes einer Lösung zuzuführen. In diesem Satz geht es um einen der Vorwürfe, die Johann VIII. gegen Arno von Freising² wegen seines Verhaltens zu Methodius erhob:

¹) Die umfangreiche Literatur über Methodius bzw. seinen Prozess und seine Verbannung kann hier nicht aufgeführt werden. Die Arbeiten, mit denen ich mich auseinandersetze, werden jeweils an ihrem Platz zitiert. Um mich nicht mehr als notwendig wiederholen zu müssen, verweise ich auf Heinz Löwe, Cyrill und Methodius zwischen Byzanz und Rom, in: *Gli Slavi occidentali e meridionali nell'alto medioevo* (Settimane di studi del Centro italiano di studi sull'alto medioevo Spoleto 30, 1983) S. 631–686; ders., Ermenrich von Passau, Gegner des Methodius. Versuch eines Persönlichkeitsbildes, *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 126 (1986) S. 221–241; die eb. S. 235 Anm. 81 angekündigte Untersuchung wird im Folgenden vorgelegt.

²) Ausgabe von Erich Caspar, *MGH Epp.* 7 Nr. 23 S. 286; Richard Marsina, *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* 1 (1971) Nr. 26 S. 20, bringt einige neuere Literatur und kleinere Änderungen im Variantenapparat. Den Emendationsvorschlag Bishops (*consessu*) erwähnt er nicht und verweist auf Ziegler (wie unten Anm. 4). Die in der Sache des Methodius im Mai 873 an ostfränkische Empfänger ergangenen Briefe: *MGH Epp.* 7 Nr. 15, 16, 20, 21, 22, S. 280 ff., S. 286.